Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

Band: 4 (1883)

Heft: 6

Artikel: Vergleichende Zusammenstellung des Primarschulwesens in den 5 Weltteilen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-250720

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erhaltungsfutter und Produktionsfutter.

Einen Teil der Nahrung verwenden die Kühe zur Erhaltung ihres Lebens, den andern verwandeln sie in Milch. Wer zwei Kühe hat und sie ungenügend füttert, hat daher einen geringern Nuzen, als derjenige, der eine Kuh reichlich mit Nahrung versieht. Die ersten zwei Kühe können bloss leben, diese lebt und gibt Milch. —

Aehnlich verhält es sich mit der Schulorganisation. Es wird jeder Vernünftige zugeben, dass troz der Besoldungserhöhungen der lezten Jahrzehnte ein grosser Teil der bernischen Lehrerschaft noch nicht genügend besoldet ist. Viele Lehrer sind auf einen Nebenerwerb angewiesen, der sie ihrem Berufe entfremdet. Die grossen Ferien tragen wesentlich zu solcher Entfremdung bei. Bekanntlich hat der Kanton Bern verhältnissmässig fast doppelt so viel Lehrer als der Kanton Zürich. Desswegen kann der Kanton Zürich seine Lehrer auch viel besser besolden. Freilich haben die zürcherischen Lehrer 44 Wochen Schule per Jahr und wöchentlich 36 Stunden und mehr, aber sie sind gleichwohl so gesund und werden so alt wie wir im Kanton Bern. Sie beziehen durchschnittlich Fr. 800 mehr Besoldung als die bernischen Primarlehrer, aber auf die Stunde berechnet bekommt ein Zürcher Lehrer Fr. 1. 40, ein bernischer Fr. 1. 57. Eine Erhöhung der Lehrerbesoldungen im Kanton Bern ist erreichbar und lässt sich dadurch erreichen, dass man dem Lehrer mehr Schularbeit gibt. Unsere Lehrerschaft kann dabei in jeder Beziehung nur gewinnen, in erster Linie aber die Schule.

Die zürcherische Schulorganisation gleicht dem vernünftigen Bauer, der eine Kuh gut füttert, dass sie reichlich Milch gibt, die bernische einem Manne, der zwei Kühe haben will, obschon das Futter nur für eine ausreicht.

E. Lüthi.

Die Verdingkinder und die Todesstrafe.

Seit vorigem Sonntag, wo das zürcherische Volk, „diese Avantgarde des Fortschrittes“, sich wieder für die Todesstrafe ausgesprochen hat, ist diese Frage in ein neues Stadium getreten. Da sie auch mit der Schule im innigsten Zusammenhange ist, erscheint es geboten, dass auch pädagogische Blätter dieselbe in's Auge fassen. Es ist eine bekannte Tatsache, dass die Todesstrafe da, wo sie eingeführt ist, fast ausschliesslich nur die Armen trifft. Es ist diess durchaus nicht zufällig, sondern im Zusammenhang mit der Vernachlässigung der Erziehung armer Kinder. Troz der Oberaufsicht der Behörden werden elternlose Kinder, die der öffentlichen Wohltätigkeit zur Last fallen, auf die schamloseste Weise ausgebeutet, schlechten Einflüssen ausgesezt und förmlich auf die Bahn des Verbrechens getrieben. So wurde mir mitgeteilt, dass der Mörder Binggeli, der vor etwas mehr als 20 Jahren in Schlosswyl hingerichtet worden ist, noch auf dem Schaffot erzählt hat, er sei von dem Manne, bei dem er in der Jugend verdinget war, auf den Bettel geschikt und durchgeprügelt worden, wenn er nicht den Bettelsak voll Brod mit heim brachte. Der offizielle Bericht des Erziehungsbureau's von Washington weist in schlagender Weise nach, dass die weitaus grösste Zahl der Mörder aller Schulbildung entbehrt. In unserm Kanton werden die armen Verdingkinder, denen mehr als allen andern eine gute Schule not tut, häufig genug dem Schulunterricht entzogen und die Rekrutenprüfungen beweisen, dass in vielen Amtsbezirken das Resultat durch die mangelhaftere Schulbildung der Verdingkinder bedeutend heruntergedrükt wird.

In Schwarzenburg	um	0,98
Thun	„	0,16
Bern	„	1,07
Aarberg	„	0,60
Biel	„	0,32
Konolfingen	„	0,55
Burgdorf	„	0,46
Frutigen	„	0,42
Simmenthal u. Saanen	„	0,72

Der Lehrer kann zur Verhütung von Verbrechen viel beitragen, wenn er im Sinne und Geiste Pestalozzi's dieser Armen sich annimmt, bei den Pflegeeltern seinen Einfluss geltend macht und die Pfleglinge in der Schule mit besonderer Sorgfalt behandelt.

E. Lüthi.

Vergleichende Zusammenstellung des Primarschulwesens in den 5 Weltteilen.

Nach den neuesten Quellen und offiziellen Berichten der V. St. v. Nordamerika veröffentlicht.

Länder	Altersjahr	Länder	Altersjahr
Algier	6—13	Oesterreich	6—14
Argent. Republik	6—14	Portugal	6—13
Baden, Gr.-Hrzgth.	6—14	Preussen	6—14
Bayern	6—14	Rumänien	6—13
Belgien	6—13	Russland	6—14
Bremen	6—14	Sachsen	6—14
Dänemark	6—14	Schottland	5—13
Elsass	6—14	Spanien	6—13
Frankreich	6—13	Schweden	6—14
Hamburg	6—14	Schweiz	6—14
Italien	6—12	Vereinigte Staaten von Nordamerika	6—14
Japan	6—14	Würtemberg	6—14
Luxemburg	6—13	Ungarn	6—14
Niederlande	6—13		
Norwegen	6—14		

In England ist der Primarunterricht nicht allgemein

obligatorisch, die Einführung des Schulzwanges ist den Ortsschulbehörden freigestellt; desswegen sind die englischen Staaten hier weggelassen.

Urteile unserer Fachkommissionen.

Grob, Statistik des Unterrichtswesens in der Schweiz im Jahre 1881, im Auftrage des schweizerischen Departements des Innern. 7 Bde. à Fr. 1. 50.

Dieses von H. Grob, Sekretär des Erziehungswesens des Kantons Zürich ausgearbeitete Werk umfasst sieben Teile:

I. Organisation und Schulverhältnisse.
II. Lehrerpersonal der Primarschulen.
III. Oekonomische Verhältnisse der Primarschulen und Arbeitsunterricht der Mädchen.
IV. Kindergärten, Fortbildungsschulen, Privatschulen.
V. Mittlere und höhere Schulen.
VI. Uebersichten.
VII. Zusammenstellung der schulgesezlichen Bestimmungen.

Die Raschheit der Ausführung und die zwekmässige Anlage des Werkes verdient alle Anerkennung. Diese Statistik über unser Schulwesen wird ausgezeichnete Dienste leisten. Ueber die Richtigkeit der Angaben und Berechnungen kann ich im Moment noch kein Urteil abgeben. Ein komischer Fehler findet sich im VI. Band pag. 112, wo in der Rubrik IX die Angabe steht, 96 % der Lehrerinnen des Kantons Freiburg seien verheiratet, während es auf pag. 113 in der XII. Rubrik heisst, 40 % der Lehrerinnen desselben Kantons seien Lehrschwestern. Somit wären fast alle freiburgischen Lehrschwestern verheiratet, eine neue Spezies von Lehrschwestern, von der ich bis dahin nichts gehört habe. In den Kantonsübersichten sind die Lehrerbesoldungen zusammengestellt, aber es ist die Anzahl der jährlichen Unterrichtsstunden weggelassen, was doch sehr interessant gewesen wäre; denn zu einer richtigen Beurteilung der Lehrerbesoldungen gehört gewiss auch die Angabe der Unterrichtszeit. Ein Lehrer, wie derjenige von Illnau, Kt. Zürich, der wöchentlich 40 Stunden Unterricht erteilt, soll besser bezahlt werden als die Lehrerinnen in Luzern, die wöchentlich bloss 20 Unterrichtsstunden haben, und der Lehrer von Schönau in Appenzell A.-Rh., der 49 Schulwochen hat per Jahr, soll mehr verdienen als der Lehrer von Bondo in Graubünden mit seinen 22 Wochen Schule und 30 Wochen Ferien.

E. Lüthi.

Haug und Hoos, die Grammatik in der Volksschule, zweite Auflage. Preis Fr. 1. 60.

Diese im Jahr 1865 in erster Auflage erschienene Schrift erklärte derjenigen Metodik den Krieg, welche die Grammatik der deutschen Sprache auch für Volksschüler als eine „vorzügliche Geistesgymnastik“ ansah. In jüngster Zeit hat diese Ansicht Haug's auch im Kanton Bern Boden gefunden und ist in den Unterrichtsplänen für die bernischen Primarschulen zum Ausdruk gelangt, indem Normal- und Minimalplan den grammatischen Lehrstoff auf das beschränken, was praktisch wichtig ist. Nur ist in dem vorliegenden Lehrmittel dieser Grundsaz viel schärfer durchgeführt, als im grammatischen Anhang der bernischen Lesebücher.

Das Buch umfasst drei Teile, der erste ist eine Abhandlung, welche die Grundsäze feststellt und den Stoff sichtet, der zweite bietet den zu behandelnden Stoff im Zusammenhange, im dritten ist das hauptsächlichste und namentlich zur Beschäftigung der Schüler sich eignende Unterrichtsmaterial in Form von Aufgaben auf die Schulklassen verteilt.

Die Abhandlung erörtert die Frage: Welche Regeln und besondern Belehrungen aus der Grammatik sind in der Volksschule nicht zu entbehren? Es wird betreffs der Fähigkeit der Volksschüler zum Verständniss der Grammatik wenig vorausgesezt, weil der Verfasser der Ansicht ist, eine systematische Grammatik in der Volksschule sei nicht viel anders als Gedächtnisswerk. Die beiden Fragen: Was können die Kinder verstehen? was ist unumgänglich notwendig? beantwortet er in folgender Weise: Es gehört in die Volksschule:

1. Die Unterscheidung der Vokale von den Konsonanten, der Umlaute und das Buchstabiren.
2. Die Silbentrennung, namentlich auch Trennung zusammengesezter Wörter, die Unterscheidung der Stamm-, Vor- und Nachsilben, Dehnung, Schärfung. Die Lehre vom Dingwort, Zeitwort, Eigenschaftswort und Fürwort, die Mehrzahlbildung, Fallbiegung, Grossschreibung der Fürwörter, Steigerung des Adjektivs, namentlich des Mittelwortes, die factitiven Verben, die Mitvergangenheit und das Mittelwort der Gegenwart, besonders Uebungen mit den Vorwörtern, die den Genitiv regieren und Einübung der Bindewörter, die im Dialekt nicht im Gebrauch sind.
4. Wortbildung, Ableitung und Zusammensezung der Wörter, aber ohne Teorie.
5. Aus der Sazlehre: Unterscheidung vom Sazgegenstand und Sazaussage, Haupt- und Nebensaz, aber ohne Berücksichtigung der verschiedenen Arten Nebensäze.

Die Ausführung und metodische Behandlung ist bereits in Nr. 5 des Pionier bei der Besprechung der